

**Baden-Württemberg International - Gesellschaft
für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH,
Stuttgart**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
sowie des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	15
2.1. Kapitalstruktur	15
2.2. Kapitalflussrechnung	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
I. Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 HGrG	19
II. Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats	19
III. Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Spenden	20
IV. Berichterstattung über die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 7	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2023 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart

– im Folgenden auch „BW_i“ oder „Gesellschaft“ genannt –

gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Aufgrund dieser Wahl hat uns die Vorsitzende des Aufsichtsrats beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15.11.2023 angenommen.

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags wurden wir darüber hinaus beauftragt,

- die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz),
- die vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

zu prüfen und über

- die Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 sowie
- die Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Spenden

zu berichten.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Jahresabschluss der Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**) sowie im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens als wesentlich anzusehen sind:

- Die Gesamteinnahmen von BW_i beliefen sich einschließlich der Gesellschaftereinlage des Landes Baden-Württemberg auf TEUR 14.514 und liegen damit um TEUR 5.777 unter dem Volumen des Jahres 2022. Die Gesamtleistung setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 23.808, einer Bestandsminderung in Höhe von TEUR 15.838 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.545 zusammen. Rückflussmittel wie in den Vorjahren lagen im Geschäftsjahr nicht vor.
- Der Jahresfehlbetrag der BW_i belief sich auf TEUR 2.406 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 2.943). Im Geschäftsjahr 2021 war das Jahresergebnis aufgrund notwendiger Abschreibungen auf Projekte infolge des Russland-Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 2.556 belastet. Diese vorsorglich getroffenen Abwertungen der unfertigen Leistungen konnten im Jahr 2022 auf TEUR 1.235 reduziert werden. Da die Minderheiten die Verwendungsnachweise übermitteln konnten, wurde diese Abwertung im Jahr 2023 erfolgswirksam korrigiert.
- Der Förderbeitrag über die L-Bank betrug TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und wurde wie bisher als Gesellschafterleistung in die Kapitalrücklage eingestellt.

- Der Förderbeitrag für die Institutionelle Förderung betrug TEUR 1.992, davon wurden TEUR 1.500 im Jahr 2023 ausgezahlt.
- Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 5.956, der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug TEUR 149. Unter Berücksichtigung der Einzahlung in die Kapitalrücklage von TEUR 5.000 lag der negative Cashflow bei TEUR 1.105.
- Die Höhe der Einlage des Landes Baden-Württemberg, die Institutionelle Förderung und die Höhe der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg getätigten Zuwendungen zur Projektförderung sowie die Erwartungswerte für Teilnehmergebühren bestimmen maßgeblich den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die im Lagebericht dargestellten Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Förderbereich der BW_i wird die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024 vermutlich konstant bei TEUR 5.000 bleiben.
- Dieser Förderbeitrag wird zur Grundfinanzierung der BW_i (Personal- und Sachkosten) verwendet und ist seit Jahren konstant. Da die Grundfinanzierung zur Bewältigung der Kernaufgaben nicht ausreichend ist, weil allein Inflation und Gehaltssteigerungen die Spielräume der Gesellschaft stark einschränken, wurde zur Finanzierung der bisherigen Kernaufgaben, aber besonders zur Finanzierung der neuen zusätzlichen Aufgaben, eine erhöhte Förderung in Form der Institutionellen Förderung beantragt.
- Die Finanzierung der Gesellschaft hat sich mit der Gewährung der Institutionellen Förderung ab dem Jahr 2023 verändert. Die Institutionelle Förderung des Landes Baden-Württemberg dient der Stärkung der Grundfinanzierung der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Erreichung der in der Ansiedlungsstrategie formulierten Ziele und Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Das Jahr 2023 diente dem Aufbau der Strukturen und des Personals für die Abwicklung der künftigen Aufgaben. Die Zuwendung für das Kalenderjahr 2024 wurde mit dem Antrag vom 22.01.2024 in Höhe von TEUR 6.229 beantragt. (Vorjahr: TEUR 1.992)

- Unter der Voraussetzung, dass der Gesellschafterbeitrag für die bisherigen Aufgabenfelder auch zukünftig in Höhe von TEUR 5.000 geleistet wird und die zusätzlichen Aufgaben durch eine erhöhte Institutionelle Förderung finanziert werden, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der BW_i für das Jahr 2024 kein Risiko.
- Im Förderbereich der BW_i wird die Einlage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024 vermutlich TEUR 5.000 betragen (Förderbeitrag). Für die Institutionelle Förderung rechnet die Geschäftsführung gem. Antrag vom 22.01.2024 mit einem Zuschuss von TEUR 6.229. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstigen Projekten im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau bewegen (Vorjahr: TEUR 2.802).

Als Abschlussprüfer nehmen wir zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf die Gewährung von kostendeckenden Zuschüssen der Gesellschafter angewiesen ist.

Unsere Stellungnahme wird ergänzt durch die in Abschnitt D. III. dargestellten Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (HGB, GmbHG) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus wurde der uns erteilte Prüfungsauftrag um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG,
- Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 sowie
- Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Spenden,
- Prüfung der vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg.

Art und Umfang unserer Prüfung erstreckten sich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des Unternehmens sowie der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Ebenso war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erfolgten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 08.04. bis 06.05.2024 in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.04.2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2022. Der Vorjahresabschluss wurde von den Gesellschaftern mit Datum vom 15.06.2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere Buchhaltungsunterlagen und Belege, Bestätigungen Dritter (Bankbestätigungen sämtlicher Kreditinstitute, Bestätigungen der von der Gesellschaft konsultierten juristischen Berater sowie eine Bestätigung des betreuenden Steuerberaters) sowie interner und externer Schriftverkehr der Gesellschaft. Als weitere Unterlagen haben wir insbesondere Verträge, Organprotokolle und sonstigen allgemeinen Schriftverkehr zur Prüfung herangezogen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Risikoeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung des Umlaufvermögens

- Unfertige Leistungen (Prüfung von Bestandsnachweisen, Prüfung der Angemessenheit der Bewertung).
- Institutionelle Förderung (Prüfung der Überleitungsrechnung).
- Anforderung und Auswertung sämtlicher Bankbestätigungen.

Prüfung der Rückstellungen

- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung, Anforderung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen.

Prüfung der Verbindlichkeiten

- Ansatz- und Bewertungsprüfung in Stichproben nach Wesentlichkeitsgrundsätzen.
- Prüfung der Periodenabgrenzung.

Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung

- Prüfung der Umsatzerlöse und der Periodenabgrenzung.
- Plausibilitätsprüfungen und Abweichungsanalysen zum Vorjahr bei einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf Kontenebene.

Prüfung des Anhangs

- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben.

Prüfung des Lageberichts

- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht und der Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen erfolgten teilweise unter Anwendung von EDV-gestützten Prüfungsmethoden.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt. Die Stichproben wurden so bestimmt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und eine ausreichende Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ermöglichen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt EDV-gestützt durch den Steuerberater der Gesellschaft. Im Bereich des Rechnungswesens und der Buchhaltung der Gesellschaft werden dabei Softwareprogramme der Firma DATEV eG, Nürnberg, eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Übernahme der Vorjahresabschlussdaten erfolgte korrekt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, zum 31.12.2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften (HGB, GmbHG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz (**Anlage 1**) und die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte wahrgenommen wurden, erfolgen die entsprechenden ergänzenden Angaben im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind, und dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Wir verweisen im Übrigen auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bezüglich der von der Gesellschaft angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (**Anlage 3**). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bei folgenden Sachverhalten ausgeübt. Sie betreffen Ermessensspielräume hinsichtlich der wertbildenden Faktoren, die durch Heranziehung von Erfahrungswerten und vorsichtigen Schätzungen in sachgerechtem Rahmen genutzt worden sind.

- Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung. Die in den Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen zur bilanziellen Risikovorsorge der laufenden Projekte in der Ukraine und in Russland in Höhe von TEUR 1.235 wurden ergebniswirksam aufgelöst. Die Projekte konnten in 2023 schlussgerechnet werden.

- Für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden nach Einschätzung des Ausfallrisikos durch die Geschäftsführung der Gesellschaft in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet. Weiterhin wird auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet.
- Bei den sonstigen Rückstellungen werden Ermessensspielräume nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung genutzt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren zum 31.12.2023 nicht festzustellen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses wurde verzichtet. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Darstellung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	156	1,6	156	0,6	0
Sachanlagen	260	2,6	297	1,2	-37
Finanzanlagen	82	0,8	82	0,3	0
	498	5,0	535	2,1	-37
Umlaufvermögen					
Vorräte	967	9,7	15.556	62,4	-14.589
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433	4,4	333	1,3	100
Sonstige Vermögensgegenstände	606	6,1	61	0,3	545
Liquide Mittel	6.929	69,7	8.034	32,3	-1.105
	8.935	89,8	23.984	96,2	-15.049
Rechnungsabgrenzungsposten	514	5,2	414	1,7	100
Gesamtvermögen	9.947	100,0	24.933	100,0	-14.986

2. Finanzlage

2.1. Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	256	2,6	256	1,0	0
Kapitalrücklage	10.162	102,2	8.106	32,5	2.056
Jahresfehlbetrag	-2.406	-24,2	-2.943	-11,8	537
	8.012	80,6	5.419	21,7	2.593
Rückstellungen	991	10,0	2.039	8,2	-1.048
Verbindlichkeiten					
Projektverbindlichkeiten	221	2,2	16.573	66,5	-16.352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	3,7	284	1,1	84
Sonstige Verbindlichkeiten	122	1,2	100	0,4	22
	711	7,1	16.957	68,0	-16.246
Rechnungsabgrenzungsposten	233	2,3	518	2,1	-285
Gesamtkapital	9.947	100,0	24.933	100,0	-14.986

2.2. Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns nachstehende Kapitalflussrechnung erstellt:

	2023 <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-2.406	-2.943
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	182	245
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.048	-307
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-28	4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	333
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.897	24.861
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.558	-26.915
+/- Zinsaufwendungen/Erträge	<u>0</u>	<u>24</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.956	-4.698
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	17
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-75	-100
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-74</u>	<u>-290</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-149	-373
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	5.000	5.000
- Gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>-30</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.000	4.970
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.105	-101
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>8.034</u>	<u>8.135</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.929</u>	<u>8.034</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	<u>6.929</u>	<u>8.034</u>

3. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	23.808	250,2	39.050	255,4	-15.242	-39,0
Bestandsveränderung	-15.838	-166,5	-24.508	-160,3	8.670	35,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.545	16,3	749	4,9	796	> 100,0
Gesamtleistung	9.515	100,0	15.291	100,0	-5.776	-37,8
Projektaufwendungen	-4.490	-47,2	-11.604	-75,9	7.114	61,3
Rohhertrag	5.025	52,8	3.687	24,1	1.338	36,3
Personalaufwand	-4.827	-50,7	-4.015	-26,3	-812	-20,2
Abschreibungen	-182	-1,9	-245	-1,6	63	25,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.533	-26,6	-2.346	-15,3	-187	-8,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112	1,2	6	0,0	106	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0,0	-30	-0,2	29	96,7
Betrieblicher Aufwand	-7.431	-78,0	-6.630	-43,4	-801	-12,1
Jahresfehlbetrag	-2.406		-2.943		537	

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
Raumkosten	525	384
Korrektur Mitteltransfer Vorjahre	394	0
Werbe- und Reisekosten	290	199
Reparaturen und Instandhaltungen	269	307
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	183	117
Rechts-und Beratungskosten	150	65
Rückerstattung Projektförderung	148	288
Kosten der Warenabgabe	139	223
Weiterbildung/Seminare/Kongresse	138	80
Jahresabschlusskosten	98	92
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51	49
Mietleasingaufwendungen	21	28
Fahrzeugkosten	11	14
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	10	9
Verwarentgelt	9	24
Abgang Sachanlagevermögen	5	348
Einstellung EWB/PWB	1	13
Übrige	91	106
	<u>2.533</u>	<u>2.346</u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Entsprechend den Prüfungsgrundsätzen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen sind in dem als **Anlage 6** beigefügten Fragenkatalog dokumentiert. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrates

Aufgrund des uns vom Aufsichtsrat der BW_i erteilten Auftrags haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Verbuchung und Abrechnung der Bezüge der Geschäftsführung, der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 gewürdigt. Über das daraus abgeleitete Ergebnis haben wir gesondert an den Aufsichtsrat berichtet.

III. Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Spenden

Aufgrund des uns vom Aufsichtsrat der BW_i erteilten Auftrags haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus die im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Spenden ermittelt. Über das daraus abgeleitete Ergebnis haben wir gesondert an den Aufsichtsrat berichtet.

IV. Berichterstattung über die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2022 öffentlich zugänglich gemacht wurde. Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023 wurde uns als Entwurf vorgelegt, da die Beschlussfassung der Gesellschafter nach der nächsten Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft erfolgen soll. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der uns vorgelegten Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, mit Datum vom 06.05.2024 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5)** erteilt, dessen Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Gesellschaft ist zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf Zuweisungen aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf die Angabe im Abschnitt „III. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts der Gesellschaft. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“


Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, 06.05.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Haug
Wirtschaftsprüfer


Bacher
Wirtschaftsprüfer



Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.646,00	156.209,00	II. Kapitalrücklage	10.162.464,03	8.105.748,82
2. Geleistete Anzahlungen	20.900,00	0,00	III. Jahresfehlbetrag	-2.405.934,33	-2.943.284,79
	155.546,00	156.209,00	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	990.787,04	2.038.878,78
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.999,54	297.043,54	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Projektverbindlichkeiten	220.900,10	16.572.952,33
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.437,88	82.437,88	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.020,92	283.552,37
	497.983,42	535.690,42	3. Sonstige Verbindlichkeiten	122.041,42	100.808,50
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	710.962,44	16.957.313,20
I. Vorräte				232.965,00	518.205,00
1. Betriebsstoffe	0,00	1.855,93			
2. Unfertige Leistungen	224.593,87	14.827.480,70			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13.934,42	15.312,64			
4. Geleistete Anzahlungen	728.260,39	711.637,06			
	966.788,68	15.556.286,33			
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.295,71	333.267,97			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	605.952,92	58.909,53			
	1.039.248,63	392.177,50			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.929.719,86	8.034.438,62			
	8.935.757,17	23.982.902,45			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	513.503,59	414.268,14			
	9.947.244,18	24.932.861,01		9.947.244,18	24.932.861,01

**Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart**
**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023**

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		23.807.560,52		39.049.504,09
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-15.838.349,34		-24.507.903,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.545.165,13		749.284,78
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Projekte	3.234,15		6.581.570,45	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.486.289,26</u>	4.489.523,41	<u>5.022.109,29</u>	11.603.679,74
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.894.635,38		3.275.873,89	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>932.331,48</u>	4.826.966,86	<u>739.102,88</u>	4.014.976,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		182.188,48		244.944,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.532.669,08		2.345.924,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		111.775,20		5.970,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>557,61</u>		<u>30.091,37</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-2.405.753,93		-2.942.760,66
11. Sonstige Steuern		<u>180,40</u>		<u>524,13</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>-2.405.934,33</u>		<u>-2.943.284,79</u>

**Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH mit Sitz in Stuttgart, im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRB 11771 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht grundsätzlich § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 HGB ist zu vermerken, dass in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen geändert worden sind. Die Abweichung begründet sich in einer dadurch verbesserten Klarheit und Übersichtlichkeit bei der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Betragsangaben in EUR.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt, soweit nutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und wird nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Stichtagskurs bilanziert, soweit es sich um dauernde Wertminderungen handelt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Posten „unfertige Leistungen“ betrifft Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Durchführung von nationalen und internationalen Projekten angefallen sind. Die Projekte werden von der Gesellschaft im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg durchgeführt. Die Gesellschaft vereinnahmt die vom Bund gezahlten Zuschüsse und leitet diese an die Projektträger weiter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,2 % gebildet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bzw. solche in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Projektverbindlichkeiten** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind u. a. Forderungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von EUR 97.329,66 (Vorjahr: EUR 19.667,45) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 251), für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 58). Außerdem sind Rückstellungen für Nachforderungen des Zuschussgebers bzw. Rückzahlungsverpflichtungen an den Zuschussgeber in Höhe von TEUR 618 (Vorjahr: TEUR 1.322) enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern	84.051,47	80.251,33
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.989,95</u>	<u>20.557,17</u>
	<u>122.041,42</u>	<u>100.808,50</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die **Umsatzerlöse** lassen sich wie folgt **nach Tätigkeitsbereichen** verteilen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Institutionelle Förderung	1.992	0
Projektförderung		
Standortmarketing	577	327
Außenwirtschaft	400	500
Int. v. Clustern und Netzwerken	0	0
Hochschulmarketing	430	375
	<u>1.407</u>	<u>1.202</u>
Veranstaltungen		
Standortmarketing	1.757	1.693
Außenwirtschaft	1.313	1.704
Hochschulmarketing	16	96
	<u>3.086</u>	<u>3.493</u>
Auftragsbezogene Projekte (Ausland)		
Allgemeine Wirtschaftsprojekte	0	0
Förderung deutscher Minderheiten	16.454	33.709
Qualifizierungsprojekte	22	11
	<u>16.476</u>	<u>33.720</u>
Sonstige Projekte	847	634
	<u>23.808</u>	<u>39.049</u>

In den Umsatzerlösen sind Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für satzungsmäßig durchgeführte Projekte enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Zuschreibungen aus der Wertaufholung der in den Vorjahren abgeschriebenen unfertigen Leistungen, welche die Russland-Projekte betreffen, i. H. v. TEUR 1.235 enthalten. Die Projekte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

3. Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. EUR 1.995,95 (Vorjahr: EUR 7.969,28) enthalten.

Aufwendungen aus Währungsumrechnungen lagen im Geschäftsjahr i. H. v. EUR 9.701,49 (Vorjahr: EUR 9.002,74) vor.

4. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 689) sowie Erträge aus Korrekturen von Projektabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 2), enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 394 aus Korrekturen von Projektabrechnungen (Russland) (Vorjahr: TEUR 0), aus Rückzahlungen von Zuschüssen an die L-Bank in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 281) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsmessung im Unternehmen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0,00) enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahes- ergebnis in TEUR
Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China	100	364	8

2. Personal

Im Geschäftsjahr waren ohne Geschäftsführer und Auszubildende 80 Angestellte (Vorjahr: 69) beschäftigt.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen aus **Mietverträgen** für Geschäfts- und Lagerräume und belaufen sich auf TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 382) mit einer Festmietzeit von 10 Jahren beginnend ab 30.06.2022.

Daneben bestehen Verpflichtungen aus **Leasingverträgen** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr für diverse Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 32).

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist:

Dr. Christian Herzog, Stahnsdorf

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich wie folgt zusammen:

Petra Olschowski MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (Vorsitzende)

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg (stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Michael Auer, Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung

Rainer Reichhold, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages

Dr. Florian Stegmann, Staatsminister der Staatskanzlei im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg

Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Edith Weymayr, Vorstandsvorsitzende der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

Thomas Conrady, Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Senator e.h. Diplom-Volkswirt Wolfgang Wolf, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unternehmer Baden-Württemberg e.V. (ehemals Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V.)

Prof. Dr. Stephan Dabbert (Rektor), Universität Hohenheim

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

5. Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge setzen sich wie folgt zusammen:	<u>EUR</u>
Grundgehalt	160.000,08
Tantieme	0,00
Geldwerter Vorteil	<u>5.768,50</u>
	<u><u>165.768,58</u></u>

Der geldwerte Vorteil wurde nach steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben für die Überlassung der Bahncard 100 abgerechnet.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüferleistungen	10
Beratungsleistungen	<u>0</u>
Gesamthonorar	<u><u>10</u></u>

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.405.934,33 durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Stuttgart, 06.05.2024

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Geschäftsführung

Dr. Christian Herzog

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand		Stand	Stand		Stand	Stand			
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	334.334,10	54.243,76	0,00	388.577,86	178.125,10	75.806,76	0,00	253.931,86	134.646,00	156.209,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	20.900,00	0,00	20.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.900,00	0,00
	334.334,10	75.143,76	0,00	409.477,86	178.125,10	75.806,76	0,00	253.931,86	155.546,00	156.209,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.688,92	73.845,72	47.577,60	796.957,04	473.645,38	106.381,72	43.069,60	536.957,50	259.999,54	297.043,54
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.437,88	0,00	0,00	82.437,88	0,00	0,00	0,00	0,00	82.437,88	82.437,88
	1.187.460,90	148.989,48	47.577,60	1.288.872,78	651.770,48	182.188,48	43.069,60	790.889,36	497.983,42	535.690,42

**Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Unternehmens

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (im folgenden BW_i abgekürzt), ist die zentrale Standortförderungsgesellschaft für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg.

BW_i versteht sich als aktive und integrative Zukunftsgestalterin und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Landes für ein progressives wie auch wirtschaftlich und wissenschaftlich stark wachsendes Land.

Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen, neue Akteure anzusiedeln sowie lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten. Dabei sehen wir die Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft als einen Erfolgsfaktor. Die Einbeziehung von Kunst und Kultur in unsere Aktivitäten trägt ebenfalls zur Erreichung dieses Ziels bei.

Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung von digitalen Transformationen, wirtschaftsstrukturellen Änderungen sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestimmen entscheidend die Zukunft. Dies gab bereits 2020/21 den Ausschlag für die Entwicklung einer neuen Geschäftsstrategie von BW_i im Rahmen eines methodischen Prozesses gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern, welche im Anschluss implementiert und kontinuierlich umgesetzt wird.

BW_i hat die Vision, dass Baden-Württemberg als die erfolgreichste und dynamischste Innovationsregion Europas zukunftsfest aufgestellt, weltweit vernetzt und international anerkannt ist und BW_i als Standortförderungsgesellschaft hierzu einen entscheidenden Beitrag leistet. Dafür ist es maßgeblich, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und für Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen, Unternehmen anzusiedeln, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende anzuwerben sowie lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten.

Die Basis zur Zielerreichung bilden die drei Säulen

- Internationalisierung,
- Ansiedlung und Betreuung von Bestandsunternehmen sowie
- Innovationsstärkung,

die kundenzentrierte Tätigkeiten im In- und Ausland umfassen und auf ein national sowie international weitreichendes Netzwerk aufbauen. Zielgruppen von BW_i sind sowohl Unternehmen und Hochschulen als auch Talente in Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Landesregierung Baden-Württemberg. Als aktive und integrative Zukunftsgestalterin ist es für BW_i stets von hoher Bedeutung, ein umfassendes Partner- und Stakeholdermanagement zu betreiben und als Kollektiv Serviceangebote an den Bedarfen der Zielgruppe weiterzuentwickeln.

Die BW_i ist organisatorisch in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung A Operative Services
- Abteilung B Internationalisierung und Ansiedlung
- Abteilung C Innovationen und Talente

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Auch nach dem offiziellen Ende der Covid-19-Pandemie bleibt die Wirtschaftsaktivität insgesamt weiter unter Vor-Corona-Niveau. Wesentliche Hindernisse für eine Konjunkturerholung sind die langfristigen Folgen der Pandemie, geopolitische Spannungen sowie die Inflation. Auch der anhaltende Krieg in der Ukraine und der erneut aufgeflamte Konflikt im Nahen Osten belasten die wirtschaftliche Entwicklung.

Zusätzlich belastet das Thema Fachkräftemangel. Trotz der wirtschaftlichen Stagnation sind die Engpässe auf einem hohen Level und behindern bereits jetzt die Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen. Dies wird sich in Zukunft noch verstärken.

Auch der nationale und internationale Standortwettbewerb bei Neuansiedlungen sowie bei Investitionsentscheidungen von bereits in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen verschärft sich derzeit weiter. Infolgedessen wurde in der Kabinettsitzung vom 23.05.2023 konkrete Umsetzungsmaßnahmen der aktiven Ansiedlungsstrategie Baden-Württemberg verabschiedet. Diese Umsetzungsmaßnahmen werden auf der operativen Ebene durch BW_i wahrgenommen.

Aus diesen Gründen wurden weiterhin einzelne Angebote digital und/oder hybrid umgesetzt. Dies führte im Unternehmen zu höheren Kapazitätsbindungen und geringeren Teilnehmerbeiträgen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahresergebnis sowie die Jahresumsätze und die Teilnehmerbeiträge sind finanzielle Leistungsindikatoren und somit Steuerungsgrößen der Geschäftsleitung.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren verwenden wir unter anderem die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen, die Kundenzufriedenheit oder die Anzahl teilnehmender Start-ups.

2. Lage der Gesellschaft

Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Der Jahresfehlbetrag der BW_i belief sich auf TEUR 2.406 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 2.943). Im Geschäftsjahr 2021 war das Jahresergebnis aufgrund notwendiger Abschreibungen auf Projekte infolge des Russland-Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 2.556 belastet. Diese vorsorglich getroffenen Abwertungen der unfertigen Leistungen konnten im Jahr 2022 auf TEUR 1.235 reduziert werden. Da die Minderheiten die Verwendungsnachweise übermitteln konnten, wurde diese Abwertung im Jahr 2023 erfolgswirksam korrigiert.

Die Gesamteinnahmen von BW_i beliefen sich einschließlich der Gesellschaftereinlage des Landes Baden-Württemberg auf TEUR 14.514 und liegen damit um TEUR 5.777 unter dem Volumen des Jahres 2022. Die Gesamtleistung setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 23.808, einer Bestandsminderung in Höhe von TEUR 15.838 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.545 zusammen. Rückflussmittel wie in den Vorjahren lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich auf TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 14.827) reduziert.

Der Förderbeitrag über die L-Bank betrug TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und wird wie bisher als Gesellschafterleistung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Förderbeitrag für die Institutionelle Förderung betrug TEUR 1.992, davon wurden TEUR 1.500 im Jahr 2023 ausgezahlt.

Die von der BW_i als Umsatzerlöse ausgewiesenen Projektzuwendungen des Landes Baden-Württemberg für BW_i-Maßnahmen für die Außenwirtschaft und für das Standortmarketing Wirtschaft beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 977. Die Projektförderung „Start-up BW internationale“ belief sich auf TEUR 91. Für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst betrugen die Fördermittel TEUR 446.

Die Zuwendungen des Landes wurden auch im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es handelt sich dabei ebenso wie in den Vorjahren um eine anteilmäßige Projektförderung von eigenen Maßnahmen der BW_i. Diese Maßnahmen wurden nicht im Auftrag des Zuwendungsgebers durchgeführt.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 5.956, der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug TEUR 149. Unter Berücksichtigung der Einzahlung in die Kapitalrücklage von TEUR 5.000 lag der negative Cashflow bei TEUR 1.105.

In der Abteilung A 5 Drittmittelservice hat sich die Gesamtleistung im Jahr 2023 nach dem schrittweisen Rückzug aus diesen Projekten auf TEUR 1.753 reduziert. Der überwiegende Teil des Auftragsvolumens ist dem Bundesministerium des Inneren zuzuordnen.

Die Höhe der Einlage des Landes Baden-Württemberg, die Institutionelle Förderung und die Höhe der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg getätigten Zuwendungen zur Projektförderung sowie die Erwartungswerte für Teilnehmergebühren bestimmen maßgeblich den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die darauf basierende Planung der Aufwendungen und die Einhaltung dieser im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Kennzahlen werden durch monatliche Managementinformationen, Quartalsabschlüsse, regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sowie DATEV-Auswertungen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der Gesellschaft sichergestellt.

Etwaige Abweichungen können rechtzeitig erkannt werden, sodass entsprechende geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Hierzu wird ein laufendes Projektcontrolling durchgeführt.

MitarbeiterInnen

BW_i beschäftigte zum 31.12.2023 81 (2022: 69) Personen verteilt auf 72 (2022: 63) Vollzeitstellen (gem. § 267 Abs. 5 HBG inkl. GF). Die Mitarbeiterstruktur setzt sich aus einem Geschäftsführer, drei Abteilungsleitungen, davon einer Prokuristin, einer Assistentin der Geschäftsleitung, einer Referentin des Geschäftsführers, einer Managerin für Strategie und Geschäftsentwicklung, zwei Stabsstellen, sechs Bereichsleitungen und sechsendsechzig Projektmanager/Innen bzw. Projektassistenten/Innen zusammen.

BW_i als Dienstleistungsunternehmen misst der Weiterbildung von Mitarbeitern/Innen erhebliche Bedeutung zu. Durch strukturierte Mitarbeitergespräche werden Weiterbildungsbedarfe identifiziert und passende Angebote geschaffen.

Tochtergesellschaft der BW_i in China

BW_i hat nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat am 10.07.2009 eine Tochtergesellschaft in Nanjing, China gegründet.

Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft sind einerseits, Unternehmen aus Baden-Württemberg bei ihren Markterschließungsmaßnahmen in China zu unterstützen. Diesem Ziel dient auch der Betrieb des Firmenpools. Andererseits hat die Gesellschaft die Aufgabe, den Standort Baden-Württemberg zu vermarkten. Zudem arbeitet die Tochtergesellschaft an der Vorbereitung von Maßnahmen der BW_i in China mit.

Die Gesellschaft in China schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von TEUR 8 (2022: TEUR 7) ab, der in die Kapitalrücklage eingestellt wird.

Nachhaltigkeitsbericht

Seit April 2018 hat sich BW_i freiwillig dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta (jetzt KlimaWIN) verpflichtet, das vom Land BW speziell für kleinere und mittelständische Unternehmen entwickelt wurde. Daraus resultiert die kontinuierliche Weiterentwicklung des NH-Engagements durch die Fokussierung auf die Themenbereiche Ressourceneffizienz, Energie und Produktverantwortung und die Umsetzung jährlicher WIN-Projekte mit ökologischem und/oder sozialem Impact. Jährlich wird ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und auf der Webseite von BW_i veröffentlicht wird.

Um dem Leitsatz der Produktverantwortung (LS6 der WIN-Charta) Rechnung zu tragen, führt BW_i gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine CO₂-Bilanzierung von drei typischen Veranstaltungsformaten durch. Nachdem in den Vorjahren bereits ein Messe-Format und eine Inlandsveranstaltung bilanziert wurden, folgte im Februar 2023 die Messung der Delegationsreise nach Polen. Alle drei Veranstaltungsformate sollen in den kommenden Jahren erneut einer CO₂-Bilanzierung unterzogen werden, um mögliche Fortschritte in Richtung von mehr Nachhaltigkeit aufzeigen und nachhaltige Standards im Veranstaltungsmanagement setzen zu können.

Darüber hinaus soll die Bilanzierung des Geschäftsbetriebes am Standort Stuttgart, die zum Jahreswechsel 2021/22 für das „vor Corona“-Referenzjahr 2019, erstmalig erfolgte, im Jahr 2024 (rückwirkend für das Geschäftsjahr 2023) wiederholt werden. Auch hiermit sollen potenzielle Fortschritte im Hinblick auf mehr Nachhaltigkeit aufgezeigt und belegt werden.

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass die Mobilität der Mitarbeiter*innen und der Teilnehmer*innen den größten Hebel zur Einsparung von CO₂ bietet. Daher wurde im Jahr 2023 der Fokus der Aktivitäten auf dieses Thema gesetzt. Unter anderem wurden Orientierungshilfen für die Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen erarbeitet, die diesen einen Überblick über nachhaltige Mobilitätsanbieter und -angebote bieten. Zudem sollen weitere Incentives geprüft werden, um Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen zu motivieren, auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Der Umzug im Jahr 2022 in die neuen Räumlichkeiten des Bülow-Carrés hat im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit einen deutlichen Schub mit sich gebracht: Das Gebäude (Baujahr 2013) ist eines der Gebäude in Deutschland, das vom „US Green Building Council“ mit der höchsten Bewertung in LEED Platinum zertifiziert wurde, und weist eine vergleichsweise hohe Energieeffizienz auf (Fernwärme aus einer Biogasanlage). Das in den Büroräumlichkeiten umgesetzte „New Work“-Konzept hat einen positiven Einfluss auf die Arbeitsweise aller Mitarbeitenden sowie auf das soziale Miteinander im Team sowie auf interne Prozesse im Office Management.

Die bereits in den Vorjahren begonnene Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibung von Dienstleistern und Zulieferern wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. So wurden Rahmenverträge mit einem Messestandbauer sowie mit einem IT-Dienstleister geschlossen, die Nachhaltigkeitskriterien beinhalten. Dies ermöglicht, stichprobenartige Überprüfungen zur Einhaltung der vereinbarten, nachhaltigen Leistungen und zugleich eine gemeinsame Weiterentwicklung der Anbieter in Richtung von mehr Nachhaltigkeit im Veranstaltungsmanagement.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 Second-Life Konzepte entwickelt und mit Hilfe von externen Dienstleistern umgesetzt. Diese ermöglichen ausrangierte IT-Geräte und Büromöbel einer weiteren Nutzung zuzuführen, z. B. durch Spenden an Schulen oder NGOs, und auf diese Art und Weise das Abfallproblem zu verringern.

III. Risiko- und Chancenbericht

Ansiedlungsstrategie

Die Ansiedlungsstrategie stellt neben verschiedenen anderen Strategien und Entwicklungsplänen einen weiteren Baustein dar, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und zukunftsfest aufzustellen. Insbesondere eine exzellente Forschungslandschaft und ein investitions-freundliches Klima stellen wichtige Faktoren für eine prosperierende Wirtschaft dar. Die Ansiedlungsstrategie zielt darauf ab, bestehende Unternehmen am Standort bei Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben zu unterstützen und die Ansiedlung von neuen innovativen Unternehmen aus dem Ausland zu fördern. Unternehmensansiedlungen und Investitionsvorhaben von Bestandsunternehmen schaffen neue Arbeitsplätze und leisten einen großen Beitrag zum Erhalt des Wohlstands in Baden-Württemberg.

Innerhalb der Landesregierung liegt die Federführung für Ansiedlungsfragen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus arbeitet dabei eng mit BW_i als „One-Stop-Agency“ und den Ressorts sowie dem Staatsministerium zusammen.

Die Ansiedlungsstrategie zielt auf ein landesweites Netzwerk ab, das mit neu geschaffenen Strukturen und Leistungen die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Ansiedlungen kontinuierlich verbessert. Zur Konkretisierung der Eckpunkte haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Staatsministerium und BW_i daher in den letzten Monaten alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus dem landesweiten Ansiedlungsnetzwerk – wie den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, die Industrie- und Handelskammern, den Baden-Württembergischen Handwerkstag, die Kommunalen Landesverbände sowie die regionalen Wirtschaftsförderungen – eingebunden. Dabei wurden gemeinsame Schnittstellen zu den Aufgaben und Leistungen von BW_i erörtert und neue Formate initiiert, um gemeinsame Aktivitäten bei Ansiedlungen sowie einen regelmäßigen Austausch zu Ansiedlungs- und Standorterweiterungsprojekten zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren und BW_i sicherzustellen.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Im Förderbereich der BW_i wird die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024 vermutlich konstant bei TEUR 5.000 bleiben. Dieser Förderbeitrag wird zur Grundfinanzierung der BW_i (Personal- und Sachkosten) verwendet und ist seit Jahren konstant.

Da die Grundfinanzierung zur Bewältigung der Kernaufgaben nicht ausreichend ist, weil allein Inflation und Gehaltssteigerungen unsere Spielräume stark einschränken, wurde zur Finanzierung der bisherigen Kernaufgaben, aber besonders zur Finanzierung der neuen zusätzlichen Aufgaben, eine erhöhte Förderung in Form der Institutionellen Förderung beantragt.

Die aktuelle Liquidität der BW_i wird trotzdem auch im Geschäftsjahr 2024, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken. Der Förderbeitrag des Landes wird quartalsweise durch die L-Bank im Voraus an die BW_i überwiesen. Die Mittel der Projektförderung und der Institutionellen Förderung können entsprechend des tatsächlichen Finanzbedarfs jederzeit abgerufen werden. Die Zahlungsfähigkeit ist durch die regelmäßige Anforderung von Abschlagszahlungen jederzeit gegeben.

Die Finanzierung der Gesellschaft hat sich mit der Gewährung der Institutionellen Förderung ab dem Jahr 2023 verändert. Die Institutionelle Förderung des Landes Baden-Württemberg dient der Stärkung der Grundfinanzierung der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben sowie zu Erreichung der in der Ansiedlungsstrategie formulierten Ziele und Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Das Jahr 2023 diente dem Aufbau der Strukturen und des Personals für die Abwicklung der künftigen Aufgaben. Die Zuwendung für das Kalenderjahr 2024 wurde mit dem Antrag vom 22.01.2024 in Höhe von TEUR 6.229 beantragt. (Vorjahr: TEUR 1.992)

Unter der Voraussetzung, dass der Gesellschafterbeitrag für die bisherigen Aufgabenfelder auch zukünftig in Höhe von TEUR 5.000 geleistet wird und die zusätzlichen Aufgaben durch eine erhöhte Institutionelle Förderung finanziert werden, sehen wir für den Bestand der BW_i für das Jahr 2024 kein Risiko.

IV. Prognosebericht

Im Förderbereich der BW_i wird die Einlage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024 vermutlich TEUR 5.000 betragen (Förderbeitrag). Für die Institutionelle Förderung rechnen wir gem. Antrag vom 22.01.2024 mit einem Zuschuss von TEUR 6.229. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstigen Projekten im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau bewegen (Vorjahr: 2.802 TEUR).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg wird im Kalenderjahr 2024 die Zuwendungen im Bereich der Projektförderung zunächst auf TEUR 630 für Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte und auf TEUR 440 für Maßnahmen im Bereich des Standortmarketing Wirtschaft festlegen. In diesen beiden Bereichen sind derzeit insgesamt 39 Projekte in Form von Reisen zur Markterkundung oder zur Kooperationsanbahnung, Messebeteiligungen im In- und Ausland und sonstige Standortmarketing-Aktivitäten geplant.

Für das Programm „Internationales Marketing für den Hochschul- und Forschungsstandort“ 2024 wurde beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Zuwendung i. H. v. TEUR 600 beantragt. Geplant sind verschiedene Maßnahmen zur Standortwerbung und zu Unterstützungsangeboten in den Themenbereichen Rekrutierung und Internationalisierung von Wissenschaftseinrichtungen. Das digitale Marketing erfolgt über die Webseite „career-start-bw.de“ sowie die entsprechenden Kanäle auf Facebook, Instagram, Youtube und LinkedIn. Darüber hinaus werden länder- und themenspezifische Webseminare, Informationsstände auf Messen sowie Delegationsreisen geplant.

Die Programmdienstleistungen für die Baden-Württemberg Stiftung im Eliteprogramm für Postdoktoranden und Postdoktorandinnen und im Baden-Württemberg-STIPENDIUM werden im Jahr 2024 fortgeführt.

Die Beauftragung als Konsortialpartner im Enterprise Europe Network wird für die Phase 2022-2025 fortgesetzt.

BW_i ist Konsortialpartner im EU-Programm „Erasmus for Young Entrepreneurs“ für die Phase 2023-2027.

Für das Förderprogramm Internationalisierung von Clustern und Netzwerken wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Verlängerung beantragt.

Im Rahmen des Programms Start-up BW International ist eine Zuwendung in der Höhe von TEUR 302 für 2024 bewilligt. Geplant ist die Fortsetzung des Förderprogramms zur Teilnahme von Start-ups an Delegationsreisen und Messebeteiligungen aus dem Jahresprogramm Außenwirtschaft. Hier profitieren Start-ups nach Bestehen eines Auswahlprozesses von einer Sonderförderung und können so die Internationalisierungsangebote wahrnehmen. Darüber hinaus wird BW_i speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Maßnahmen anbieten, um Start-ups bei der Internationalisierung zu unterstützen. Dazu zählen Delegationsreisen, der Besuch von Start-up Konferenzen, Messebeteiligungen sowie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen.

Im Rahmen der Institutionellen Förderung hat BW_i die bisherigen Kernaufgaben verstärken und neue Aufgaben übernehmen können:

- Akquise von neuen ausländischen Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Begleitung von neuen ansiedlungsinteressierten Unternehmen und Servicepaketen
- Unterstützung der Akteure vor Ort bei der Standortsicherung und Expansion von Unternehmen
- Gewinnung und Standortsicherung von innovativen Start-ups
- Positionierung Baden-Württembergs im nationalen und internationalen Standortwettbewerb und Profilschärfung als Forschungs- und Wissenschaftsstandort
- Stärkung im Bereich der Internationalisierung, um sich verändernde Märkte neu in den Fokus nehmen zu können
- Koordinierung der Auslandsbüro/Auslandsrepräsentanzen von Baden-Württemberg
- Umsetzung von weiteren Messebeteiligungen/Netzwerkmessen im Hochschulbereich, Side-Events im Rahmen von Messebeteiligungen sowie die Identifikation und Umsetzung von Gemeinschaftsständen auf Recruiting-Messen

Abschluss der Projekte für deutsche Minderheiten:

Im Jahr 2023 wurden seitens BW_i die noch verbleibenden Verwendungsnachweise erstellt und an BVA (Bundesverwaltungsamt) zur Prüfung übermittelt. Auch die Projekte in den Ländern der Ukraine und Russischen Föderation konnten abgeschlossen werden, so dass die in den Vorjahren vorgenommene Abwertung in Höhe TEUR 1.235 erfolgswirksam korrigiert werden konnte.

Die Einigung mit BVA/BMI auf Befreiung von der Pflicht zur Vor-Ort Prüfung für die Länder der Russischen Föderation und Ukraine im Frühjahr 2023 mündete in der Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale von 10 % auf 8 %. Der Betrag wurde bereits im Jahresabschluss 2022 bilanziell mit TEUR 440 -Rückstellung berücksichtigt und im Mai 2023 rückgezahlt.

Da die Prüfungsvorgänge beim BVA im Schnitt 1 bis 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen, wurde für die im Jahr 2023 abgerechneten, aber noch nicht geprüften Projekte eine bereits bestehende Rückstellung um TEUR 106 auf TEUR 474 aufgestockt.

Die noch im Jahr 2023 verbleibenden BW_i Mitarbeiter im Bereich Deutsche Minderheiten haben innerbetrieblich eine neue berufliche Herausforderung angenommen.

Stuttgart, 06.05.2024

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Geschäftsführung

Dr. Christian Herzog

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Gesellschaft ist zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf Zuweisungen aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf die Angabe im Abschnitt „III. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts der Gesellschaft. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

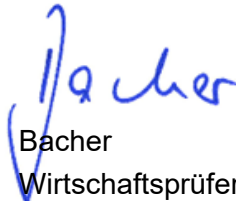
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 06.05.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Haug
Wirtschaftsprüfer



Bacher
Wirtschaftsprüfer



**Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart**
Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG

Vorbemerkung

In Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Die Berichterstattung über die Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 720 (in der Fassung vom 09.09.2010) unter Anwendung des nachfolgend dargestellten Fragenkatalogs. Dieser Fragenkatalog wurde gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Berichtsjahr 2023 gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit letzter Änderung vom 26. August 2021 neu gefasst (Urkunde Nr. 2788/2021 Notar Dr. Sünner, Stuttgart).

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung, der Unternehmerbeirat und der Beirat Wissenschaft, Forschung und Kunst (kurz Beirat: WFK) Organe der Gesellschaft.

Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 13 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

§§ 9 bis 12 des Gesellschaftsvertrags regeln die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats.

§ 7 des Gesellschaftsvertrags beinhaltet Regelungen zur Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung stellvertretender Geschäftsführer ist zulässig. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so wird sie durch diesen vertreten. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so wird sie durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Für die Geschäftsführung besteht aktuell eine Geschäftsordnung vom 12. Oktober 2021.

Herr Dr. Christian Herzog ist seit dem 01. August 2020 als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Beschluss im Dezember 2023 ist ein aktualisiertes Organigramm wirksam geworden.

Die gegenseitige Information und Abstimmung über wichtige Vorgänge erfolgt in Sitzungen zwischen Geschäftsführer und Prokurist, sowie mit dem kleinen Führungskreis, die in der Regel einmal wöchentlich stattfinden. Die Abstimmung mit dem erweiterten Führungskreis erfolgt monatlich. Über die Einberufung und die Tagesordnung entscheidet der Geschäftsführer.

§§ 14 bis 17 des Gesellschaftsvertrags regeln die Aufgaben der Beiräte. Diese können Empfehlungen an die Geschäftsführung aussprechen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2014 wurde § 14 des Gesellschaftsvertrags geändert und der Beirat WFK damit von 12 auf 16 Mitglieder erweitert.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2013 ist die Gesellschaft verpflichtet, den am 08. Januar 2013 vom Ministerrat beschlossenen Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) des Landes Baden-Württemberg verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Der PCGK wurde in § 22 des Gesellschaftsvertrags aufgenommen.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023 erstellt. In der darin enthaltenen Entsprechungserklärung gemäß Ziffer A.IV. 15 des PCGK des Landes Baden-Württemberg zeigen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung auf, in welchen Punkten die Gesellschaft von den Empfehlungen des PCGK abweicht oder von Anregungen Gebrauch macht.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen den satzungsgemäßen Regelungen und grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 15.06.2023 von der Aufsichtsratsvorsitzenden und vom Geschäftsführer unterzeichnet und wurde am 16.06.2023 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen (Februar, Mai, Juni, September und Dezember 2023), davon drei im Umlaufverfahren (Februar 2023, April 2023 und August 2023).

Es fand eine Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2023 statt.

Der Beirat WFK fand sich zu zwei Sitzungen zusammen (März und September 2023). Der Beirat Wirtschaft fand sich zu einer Sitzung zusammen (Dezember 2023).

Geschäftsführung und Prokuristen fanden sich zu wöchentlichen Sitzungen zusammen. Diese erfuhren keine Protokollierung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Christian Herzog ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bundesländer (AG WFB)
- Kuratorium der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg, Stuttgart
- Fachbeirat Investorenanwerbung der GTAI
- Beirat Master Smart City Solutions an der HFT Stuttgart

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 23. Juni 2008 beschlossen, die Vorstands- und Geschäftsführervergütungen bei allen juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, individualisiert im Beteiligungsbericht und im Anhang zum Jahresabschluss zu veröffentlichen. Bei Gesellschaften, bei denen das Land nicht Mehrheitsgesellschafter ist, aber mindestens einen Geschäftsanteil von 25 v. H. hält, hat das Finanzministerium auf eine Veröffentlichung hinzuwirken. Bei mittelbaren Beteiligungen werden die Vorstands- und Geschäftsführervergütungen dann veröffentlicht, wenn das Land über eine unmittelbare Beteiligung eine beherrschende Stellung auch bei einer mittelbaren Beteiligung besitzt. Gleiches gilt für alle im Beteiligungsbericht aufgeführten juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Organe aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverträge tätig werden.

Für die Veröffentlichung der Vergütungen ist die Zustimmung der Vorstände und der Geschäftsführer erforderlich. Nach dem Beschluss des Ministerrats sind das Finanzministerium und die fachlich zuständigen Ressorts gehalten, bei allen Anstellungsverträgen, die nach dem Beschluss des Ministerrats abgeschlossen wurden, eine Vereinbarung aufzunehmen, in der sich das Vorstandsmitglied bzw. der Geschäftsführer mit der Veröffentlichung einverstanden erklärt.

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Jahresabschluss (Anhang) veröffentlicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan ist Bestandteil des Organisationshandbuchs. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

Nach den Regelungen des Organisationshandbuchs besteht die Geschäftsführung aus dem Geschäftsführer.

Das Organisationshandbuch wird derzeit umfassend überarbeitet. Einige Teilbereiche wurden bereits erstellt und freigegeben, weitere Teilbereiche werden noch im Jahr 2024 folgen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2023 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

Verstöße gegen das 4-Augenprinzip bei der Rechnungsabzeichnung haben wir für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen unserer stichprobenhaften Überprüfung nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Zuge der Korruptionsbekämpfung wurden die Mitarbeiter erneut im Vergaberecht geschult. Zudem wurde ein Verhaltenskodex mit dem Betriebsrat ausgehandelt, der den Mitarbeitern Hilfestellung und Verhaltensanweisungen im Geschäftsalltag vermittelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Organisationshandbuch enthalten. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung ist im Organisationshandbuch unter Position III.5 „Allgemeine Regelungen zu Bestellung und Einkauf“ geregelt. Der Bereich Personalwesen ist unter der Position II. „Mitarbeiter“ geregelt. Darüber hinaus sind unter Position III. „Büroorganisation“ u. a. wichtige Bereiche wie das Rechnungswesen, Kassenwesen und auch das Risikofrüherkennungssystem geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2023 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 hat die Gesellschaft ein einheitliches Ordnerablagensystem eingeführt (einheitliche Beschriftung, Inhaltsverzeichnisse, Register, Entnahmescheine etc.).

Sämtliche elektronischen Datenbestände der Gesellschaft werden durch einen externen Dienstleister im ausgelagerten Rechenzentrum regelmäßig gesichert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat jährlich rechtzeitig im Voraus einen aus Erfolgsplan, Maßnahmenplan, Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan bestehenden Wirtschaftsplan vorzulegen, dass dieser noch vor Beginn des Planjahres vom Aufsichtsrat verabschiedet werden kann. Der Wirtschaftsplan muss auch Aussagen über die Planung bei verbundenen Unternehmen enthalten. Dem Wirtschaftsplan sind aussagefähige schriftliche Erläuterungen beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 07. Dezember 2022 und jener für das Jahr 2024 in der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2023 genehmigt.

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2026 erstellt und am 13. Dezember 2023 dem Aufsichtsrat erläutert.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf die Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von dem Geschäftsführer und der Prokuristin untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Betreuung des Rechnungswesens bedient sich die Gesellschaft externer Dienstleister. Die Personalabrechnung sowie die Finanzbuchhaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung wird von einer Steuerberaterkanzlei aus Stuttgart im System DATEV geführt. Die Organisation der externen und internen Rechnungslegung entspricht nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Kostenrechnung ermöglicht eine ausreichend tief gegliederte Auswertung der Geschäftsvorfälle jeweils bezogen auf die Geschäftsbereiche der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet durch den Manager Finanzen und Controlling auf der Basis monatlicher Managementinformationen und Chefübersichten aus dem System DATEV statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensstruktur bedarf es keinem zentralen Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung und aufgrund der bei der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen haben wir den Eindruck gewonnen, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Abschlagszahlungen werden erhoben. Das Mahnwesen führt alle zwei Wochen Mahnläufe durch. Ausstehende Forderungen werden bei Bedarf mittels Mahnbescheid eingefordert. Im Berichtsjahr 2023 war kein Mahnverfahren notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist in der Organisation ab dem 01. Januar 2012 dem Bereich Finanzen und Controlling zugeordnet und wird durch den Manager Finanzen und Controlling wahrgenommen.

Seit 2012 wird die Beteiligung in China in das Controlling einbezogen. Es werden vierteljährliche Berichte, Managementinformationen und Tätigkeitsberichte erstellt.

Ferner wird für diese Beteiligung u. a. auch intern eine Beurteilung der Geschäftstätigkeit auf der Basis dieses Fragenkatalogs nach IDW PS 720 vorgenommen.

Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China, beteiligt.

Die Gesellschaft führt ein eigenständiges Rechnungswesen in China. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, hat uns in einer in deutscher Sprache übersetzten Form vorgelegen. Die Gesellschaft weist für das Jahr 2023 einen Gewinn in Höhe von CNY 61,529.26 (EUR 8.032,54) aus. Der Jahresüberschuss vor Steuern beträgt CNY 63,347.83 (EUR 8.060,34).

Der Jahresabschluss wurde von einem chinesischen Wirtschaftsprüfer auf der Basis der Bilanzprüfungsvorschriften für Wirtschaftsprüfer in China testiert.

Das im Berichtsjahr überarbeitete Organisationshandbuch sieht für die Beteiligung ein institutionalisiertes Berichtswesen vor. Seit 2012 werden Quartalsberichte erstellt, in denen über die Entwicklung der Gesellschaft berichtet wird. Es wurde für das Jahr 2024 ein Wirtschaftsplan erstellt.

Seit dem 01. September 2022 ist Herr Henning Vogelsang Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft.

Nach unserer Einschätzung ist durch die regelmäßige Berichterstattung und die faktische Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft in China grundsätzlich möglich und gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Sie hat ebenfalls einen komplett veränderten Risikobericht entwickelt und mit einem „Ampelsystem“ visualisiert. Das Risikofrüherkennungssystem ist Bestandteil des Organisationshandbuchs der Gesellschaft. Unter Position III.3 des Handbuchs wird das Risikofrüherkennungssystem beschrieben.

Folgende Risikogruppen sind indiziert:

- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Personalrisiken (externe Projektmitarbeiter)
- Projektbezogene Risiken
- Politische Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Gesundheitliche Risiken
- Steuerliche Risiken
- Sicherheitstechnische Risiken
- Sonstige Risiken.

Das verpflichtende Formblatt zur Risikoanalyse (Risikokommunikation) der Gesellschaft wurde zum 01. Januar 2012 an die Struktur des Organisationshandbuches angepasst.

Die Risikoformblätter werden von Projektmanagern und Projektvorgesetzten besprochen.

Die darin vorgenommene Bewertung wird überprüft und es erfolgt eine Freigabe des Risikoformblattes. Eine ausdrückliche Bewertung der Risiken im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird nicht vorgenommen. Vielmehr impliziert die auf der Basis des Systems der Schulnoten von 1 bis 6 getroffene Einschätzung der Projekte eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei Durchsicht der quartalsbezogenen Zusammenfassung der Risikoerhebung für das Jahr 2023 hat sich keine Risikobeurteilung gezeigt, die die Note 4 oder schlechter erhielt. Alle Beurteilungen beinhalteten Risikofaktoren 1 bis 3. Auskunftsgemäß wird bereits in den regelmäßig stattfindenden Abteilungsbesprechungen im Vorfeld eine Risikoeinschätzung der geplanten Projekte vorgenommen. Projekte, deren Risiken als grundsätzlich zu hoch eingeschätzt werden, gelangen gar nicht erst in den formalen Projektstatus, so dass bereits im Vorfeld risikoreiche Vorhaben ausgeschlossen werden.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das unter Fragenkreis 4a) beschriebene Verfahren bezieht sich ausschließlich auf projektbezogene Außenrisiken. Für die Beteiligung in China wurde eine Risikoanalyse für 2023 und 2024 erstellt. Bei Durchsicht der Risikoanalyse für beide Jahre hat sich keine Risikobeurteilung gezeigt, die die Note 4 oder schlechter erhielt.

Risiken, die die Gesellschaft als Ganzes treffen, werden als nicht wahrscheinlich angesehen und folglich nicht ausdrücklich behandelt. Die Gesellschaft berichtet im Rahmen des Berichts zum Risikomanagement über Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, bewertet die Risiken mittels eines Ampelsystems und stellt entsprechende Reaktionen dar. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bestandgefährdende Risiken aus der originären Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erkannt werden. Die bislang getroffenen Maßnahmen reichen u. E. aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Unsere Beurteilung berücksichtigt, dass der sogenannte Förderbeitrag für die Gesellschaft existentiell ist und den Fortbestand des Unternehmens in der derzeitigen Form mit den satzungsgemäßen Aufgabenstellungen weitestgehend sichert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Risikomanagementsoftware von der Firma Schleupen angeschafft. Seit 2022 wird die Inventur und die Erfassung der Risiken über die Software organisiert.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen im Organisationshandbuch ausreichend dokumentiert. Die Beteiligung in China wurde formal in das Organisationshandbuch einbezogen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Organisationshandbuch wurde 2014 überarbeitet und zum 31. Juli 2014 verbindlich eingeführt. Das Organisationshandbuch wird laufend überarbeitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

§ 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags untersagt der Geschäftsleitung besonders risikobehaftete Geldanlagen, insbesondere Warentermin- und Optionsgeschäfte. Im Rahmen der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung und ausgehend von den bei der Gesellschaft getroffenen organisatorischen Maßnahmen haben wir keine Geschäftsvorfälle festgestellt, auf die der Fragenkreis Anwendung findet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. hierzu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. hierzu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. hierzu a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. hierzu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. hierzu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Stelle wird von dem Justizariat wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. hierzu a).

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, wonach bei der Tätigkeit der Internen Revision Interessenskonflikte bestehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2023 hat keine Interne Revision stattgefunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe c)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, siehe c)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe c)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

§ 12 des Gesellschaftsvertrags sieht die Zustimmungsbedürftigkeit bestimmter Geschäfte vor. In § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags werden bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte aufgeführt. Danach bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates in Präzisierung der nachfolgenden Buchstaben gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages u. a.:

a) Nr. 6

Wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen von Tochter- oder Beteiligungsunternehmen, insbesondere jede Änderung ihres Stammkapitals, soweit die Beteiligung am Stammkapital mindestens 25 vom Hundert beträgt.

b) Nr. 7

Die Errichtung und Aufgabe von rechtlich selbständigen Betriebsstätten und/oder Zweigniederlassungen, sofern diese nicht im Auftrag Dritter betrieben werden.

c) Nr. 9

Die Feststellung des jährlichen im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplans bestehend aus Erfolgsplan, Maßnahmenplan, Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan. Abweichungen von der Summe der Aufwandsposition des Erfolgsplans bis zu einem Betrag von Euro 100.000,00 oder 20 % bedürfen nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates, wenn dadurch das Ergebnis des Erfolgsplans und des Finanzplans voraussichtlich nicht wesentlich verschlechtert wird (z. B. durchlaufende Kosten). Über wesentliche Abweichungen vom Erfolgsplan ist der Aufsichtsrat zeitnah zu informieren.

d) Nr. 10

Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens, soweit der Anschaffungswert einen Betrag von Euro 50.000,00 netto im Einzelfall übersteigt, wobei gleiches auch für den Abschluss von Leasingverträgen oder Anlagegüter gilt, deren Anschaffung oder Herstellung unter Halbsatz 1 fallen würden; im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffungen bedürfen keiner weiteren Zustimmung.

e) Nr. 12

Die Aufnahme von Darlehen, soweit nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen, bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Kontokorrentkredite jedoch erst ab einem Betrag von Euro 200.000,00.

Die Gewährung von Darlehen, soweit sie nicht im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs oder ausschließlich zum Zwecke der zeitweiligen Anlage flüssiger Mittel erfolgt, bedarf stets der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Auftraggebern, die nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen sind, ab einem Betrag von Euro 1.000.000,00. Andere Eventualverpflichtungen, insbesondere Bürgschaften und Garantien, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen sind, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

f) Nr. 13

Die Bestellung von Prokuristen sowie deren wesentlichen Anstellungsbedingungen.

g) Nr. 18

Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschlüsse von Vergleichen über fällige Ansprüche, soweit diese einen Betrag von EUR 50.000,00 im Einzelfall übersteigen. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus Schadensereignissen, die durch eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Leistungszusage einer Versicherung für den Einzelfall gedeckt sind, wenn diese Leistungszusage durch einen Verzicht oder Vergleich nicht berührt wird.

h) Nr. 20

Maßnahmen des Sponsorings, soweit sie einen Betrag von EUR 5.000,00 pro Empfänger im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen.

i) Nr. 21

Spenden, soweit sie einen Betrag von EUR 2.000,00 pro Empfänger im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen. Spenden dürfen nur im steuerlich zulässigen Rahmen und nur dann gewährt werden, wenn sie zur Förderung des Unternehmenszweckes geleistet werden.

Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 in der Aufsichtsratssitzung vom 07.12.2022 und zum Wirtschaftsplans 2024 in der Aufsichtsratssitzung vom 13.12.2023.

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2023 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und zur Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden Angabe gemäß durch die Geschäftsführung und der Prokuristin überwacht und Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund nicht ausreichender Kreditlinie abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Stichproben nicht ergeben. Nach Angaben der Geschäftsleitung wurden im Geschäftsjahr 2019 Prozesse neu definiert und kontinuierlich weiter verbessert, Arbeitsanweisungen überarbeitet und Vorlagen erstellt. Die Stabstelle Rechts- und Vertragswesen steht den Mitarbeitern unterstützend zur Seite und zeichnet Vergaben ab, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Geldanlagen werden aufgrund aktueller Marktabfragen getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

§ 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags regelt, dass die Geschäftsführung den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über besondere Anlässe unverzüglich und den Aufsichtsrat über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig informiert. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags den Aufsichtsrat halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere über die Ergebnisentwicklung der einzelnen Sparten wie auch des gesamten Unternehmens und die Lage der Gesellschaft zu unterrichten. Hierzu wurde dem Überwachungsorgan ein schriftlicher Halbjahresbericht vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen berichtet die Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen anhand zur Verfügung gestellter Anlagen sowie dem schriftlichen Halbjahresbericht, die die Entwicklung der Gesellschaft im geforderten Umfang darstellen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Aufsichtsratssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Aufsichtsrat nicht angemessen unterrichtet worden ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr gab es keine Themen, über welche die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Durchsicht der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese sieht einen Selbstbehalt des Geschäftsführers bis zum 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung vor.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig. Die unfertigen Leistungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abrechnungszeitpunkt einzelner Projekte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die BMI Projekte restabgewickelt.

Die unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 18 in Arbeit befindliche Aufträge und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (91 in Arbeit befindliche Aufträge) deutlich verringert. Die aktivierten Kosten liegen bei keinem Projekt über TEUR 100.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der Wertansatz der Beteiligung in China wird durch die Daten des Jahresabschlusses der Beteiligung zum 31.12.2023 bestätigt.

Die unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag abrechenbare Aufträge, die im Wesentlichen durch entsprechende erhaltene Anzahlungen (Projektverbindlichkeiten) abgedeckt sind (vgl. 11 b).

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Buchwerte erheblich von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben fließt dem Unternehmen eine jährlich gewährte Gesellschafterleistung zu, die der Gesellschaft über den Förderbeitrag des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und in die Kapitalrücklage eingestellt wird. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erhält die Gesellschaft eine Institutionelle Förderung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine relevante Konzernstruktur vor. Es liegt lediglich ein Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Gesellschafterbeitrag für das Jahr 2023 betrug TEUR 5.000, die für laufende Ausgaben des Förderbereichs zur Verfügung stehen; in 2024 stehen der Gesellschaft erneut TEUR 5.000 sowie eine Institutionelle Förderung zur Verfügung.

Für die Aufgaben im Förderbereich standen der Gesellschaft im Berichtsjahr Mittel in Höhe von TEUR 3.723 aus der Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie der institutionellen Förderung zur Verfügung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 80,6 %. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar und geboten.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat eine sogenannte Trennungsrechnung erstellt, in der das Betriebsergebnis im Förder- und wirtschaftlichen Bereich detailliert dargestellt wird.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden infolge des Russland-Ukraine-Krieges Abschreibungen auf noch nicht schlussgerechnete Projekte in Höhe von TEUR 2.556 vorgenommen, die das Jahresergebnis entsprechend belastet haben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen der Neubewertung der unfertigen Leistungen die Abschreibungen auf TEUR 1.235 reduziert. Zudem hat das Bundesministerium des Inneren und für Heimat die Verwaltungskostenpauschale um 2 Prozentpunkte von 10 % auf 8 % reduziert, was zu einer Erlösschmälerung in Höhe von TEUR 440 führt.

Diese Projekte konnten in 2023 schlussgerechnet werden. Es wurden Erträge aus der Zuschreibung der Projekte in Höhe von TEUR 1.235 generiert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust ist durch die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben bedingt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Mittelbedarf zur Deckung der Fehlbeträge, die sich aus der satzungsmäßigen Aufgabenstellung ergeben, wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist durch die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben bedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist bestrebt, Mittel aus Projektakquisitionen bei Land, Bund, EU und Drittstaaten zu erhalten. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsfördergesellschaften sollen Synergien erreicht werden. Die Gesellschaft ist auch bestrebt, durch die erhobenen Teilnehmergebühren einen relevanten Kostenanteil zu decken.

**Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart**
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

- Gründung: 1986
- Gesellschaftsvertrag/Satzung: vom 29.01.1986 nebst letzter Änderungen vom 26.08.2021
- Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 11771, Auszug vom 09.04.2024
- Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft hat die Aufgabe, im In- und Ausland solche Kontakte anzubahnen und Maßnahmen durchzuführen, die insbesondere geeignet erscheinen, Wissenschaft, Forschung und Kunst Marktchancen und weitere Möglichkeiten der baden-württembergischen Wirtschaft zu eröffnen, zu erhalten und auszubauen.

Dabei werden Maßnahmen im Bereich der Industrieansiedlungswerbung im In- und Ausland, der Vermarktung des Hochschul- und Forschungsstandortes im In- und Ausland, der Kooperationsvermittlung sowie der protokollarischen Betreuung von Delegationsbesuchen und -reisen durchgeführt. Ferner führt die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen mit direktem wirtschaftlichen Bezug, Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie internationale Projekte im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Gewerbe-förderung im Auftrag Dritter durch.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihres Unternehmensgegenstandes Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten, zu betreiben, zu veräußern oder aufzugeben.

Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen

Sitz: Stuttgart

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital/Stammkapital: EUR 256.000,00 voll erbracht

Gesellschafter	<u>EUR</u>
Land Baden-Württemberg	130.550,00
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank), Karlsruhe	61.450,00
Baden-Württembergischer Industrie- und Handels- kammertag e.V., Stuttgart	25.600,00
Unternehmer Baden- Württemberg e.V., Stuttgart	25.600,00
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V., Stuttgart	12.800,00
	<u>256.000,00</u>

- Organe: Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft:
- Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat
 - Geschäftsführung
 - Unternehmerbeirat (Beirat Wirtschaft)
 - Beirat Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Geschäftsführer: Herr Dr. Christian Herzog, Stahnsdorf
- Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.
- Prokura: Einzelprokura hat Frau Beate Kuhn, Stuttgart (ab 25.04.2023).
Einzelprokura hat Herr Jürgen Schäfer, Stuttgart (bis 02.06.2023).
- 2. Verbundene Unternehmen, Konzernverhältnisse:** Tochtergesellschaft in China (Nanjing) ist die:
Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China.
- 3. Vorjahresabschluss:** Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24.04.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 wurde in der Gesellschafterversammlung am 15.06.2023 festgestellt.

4. Wesentliche Verträge: Der Mietvertrag mit dem Land Baden-Württemberg vom 21.11./28.11.2013 wurde zum 31.03.2022 gekündigt. Mit der Union Investment Real Estate GmbH wurde mit Datum vom 07.02./17.02.2022 ein neuer Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten abgeschlossen; zunächst besteht eine Festmietzeit von 10 Jahren, danach weitere 5 Jahre Optionsmietzeit, anschließend Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Mietbeginn war der 01.06.2022.

5. Steuerliche Verhältnisse: Die umsatzsteuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2017 wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.